



Maßnahmen zur Förderung des Promotionsstudiums ab dem Wintersemester 2017/2018

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2017 und 2018 weiterhin (1) Einzelmaßnahmen u.a. zur Weiterqualifizierung für Promotionsstudierende sowie (2) die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Promotionsstudiengang der Fakultät.

Voraussetzungen für die Förderung

(1) Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende

- Antragsberechtigt sind **Studierende des Promotionsstudiengangs** der Fakultät (mit oder ohne Beschäftigung an der Fakultät).
- Es sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:
 - Die aktive Teilnahme an (inter-)nationalen Konferenzen, Summer Schools, Workshops, Methodenfortbildungen,
 - Maßnahmen zur Stärkung der Internationalisierung (bspw. Anbahnung internationaler Kontakte *incoming* und *outgoing*),
 - Forschungsaufenthalte im Rahmen der Dissertation,
 - Lektoratskosten (für die Verfassung von Promotionsarbeiten in einer anderen als der Muttersprache),
 - Publikationen in referierten Zeitschriften (z.B. Zuschüsse zur Korrektur von englischsprachigen Aufsätzen).
 - Tätigkeiten in Zusammenhang mit Datenauswertungen können nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

(2) Für die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- Antragsberechtigt sind **Studierende und Dozierende des Promotionsstudiengangs** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.
- Es sind ausschließlich Lehrveranstaltungen förderfähig, die ein Zusatzangebot entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs darstellen.

Rahmenbedingungen zur Förderung

- Zur Durchführung der Maßnahme wird eine angemessene finanzielle Beteiligung **in Höhe von in der Regel 20% der beantragten Summe** der Betreuerin/des Betreuers oder der Vorgesetzten/des Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers erwartet.

Einzureichende Unterlagen

(1) Einzelmaßnahmen für Promotionsstudierende

- **Motivations- und Begründungsschreiben** aus dem (a) die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung hervorgeht und (b) das Promotionsvorhaben dargelegt wird (zusammen max. 3 Seiten)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin
- Schriftliche **Stellungnahme** der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Vorgesetzten/des Vorgesetzten über die **Förderwürdigkeit** der beantragten Maßnahme **sowie** über die **finanzielle Beteiligung**. Ab einem Betrag von **1.200 €** ist eine aussagekräftige, schriftliche Stellungnahme einer Betreuerin/eines Betreuers oder eines Mitglieds des *thesis committees* über die **besondere Förderungswürdigkeit** des Antrags einzureichen.
- Wird die Finanzierung einer **Tagungsteilnahme** beantragt: Eingereichtes **Abstract** des eigenen Tagungsbeitrages

(2) Für die Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen

- **Begründungsschreiben**, aus dem die **Ziele und Inhalte** der geplanten zusätzlichen Lehrveranstaltung hervorgehen
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin

Fristen

Die zusätzlich angebotenen Lehrveranstaltungen sowie die bewilligten Einzelmaßnahmen müssen bis zum Ende des **Wintersemesters 2017/18 (31. März 2018)** durchgeführt und bis zum **30.04.2018** abgerechnet sein.

Anträge für beide Förderlinien können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Patricia Dannhauer, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen *oder* bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de gerichtet werden:

1.10.2017 / 1.12.2017 / 01.04.2018 / 01.06.2018

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse zu den beantragten Maßnahmen entscheidet die **Forschungskommission** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.